SCHWARZES KREUZ

Nächstenliebe befreit.

So arbeiten wir

Konzeption

SCHWARZES KREUZ
Christliche Straffälligenhilfe e.V.
Jägerstraße 25a · 29221 Celle
Telefon 05141 94616-0
Telefax 05141 94616-26
info@schwarzes-kreuz.de
www.schwarzes-kreuz.de

Bankverbindung:
EKK Hannover
BLZ 520 604 10 · Konto 60 02 02
IBAN De83 5206 0410 0000 6002 02
BIC GENODEF1EK1

Die Christliche Straffälligenhilfe Schwarzes Kreuz hilft seit 1925 bundesweit Straffälligen und ihren Angehörigen durch ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ist dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche Deutschlands angeschlossen

und Mitglied der Evangelischen Konferenz für Straffälligenhilfe.

Inhalt

Vorwort 2

Leitbild 2

1. Selbstverständnis und Aufgaben der Geschäftsstelle 3

2. Ehrenamtliche Mitarbeit im Schwarzen Kreuz 3

3. Organisation/Koordination der ehrenamtlichen Mitarbeit im Schwarzen Kreuz 4

4. Arbeitskreise des Schwarzen Kreuzes 5
4.1. Aufgaben der Arbeitskreisleitung 5
4.2. Das Angebot der Geschäftsstelle für Arbeitskreise im Schwarzen Kreuz 6

5. Öffentlichkeitsarbeit 7

6. Projekte 8
6.1. Kalender 8
6.2. Paketaktionen 9
6.3. Zeitschrift für Gefangene 9
6.4. Das Projekt LEBENS(T)RÄUME 9
6.5. Freizeiten 9
6.6. Hilfen für Angehörige 9

7. Hilfe- und Kontaktvermittlung 10

Schlusswort 10

Vorwort

Das Schwarze Kreuz Christliche Straffälligenhilfe e.V. vertritt bundesweit die Anliegen straffällig gewordener Menschen und ihrer Angehörigen während und nach der Haft. In Zusammenarbeit mit Kirchen, Gemeinden, Gruppen, Justizvollzugsanstalten und Gefängnisseelsorge will das Schwarze Kreuz mit eigenen Arbeitsschwerpunkten und Strukturen die Straffälligenhilfe gestalten, fördern und unterstützen.

Der Auftrag für diese Arbeit resultiert aus der Überzeugung, dass Gott alle Menschen liebt, auch und gerade die gesellschaftlich Gescheiterten. Dadurch können Straffällige neue Möglichkeiten und Perspektiven erhalten.

Die konkrete Umsetzung des Auftrags geschieht durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unterstützt werden sie durch Hauptamtliche aus der Geschäftsstelle.

Die Grundüberzeugungen des Schwarzen Kreuzes sind komprimiert im Leitbild zusammengefasst.

Das Leitbild des Schwarzen Kreuzes

Wir glauben: Die Liebe Gottes zu den Menschen wird in Jesus Christus erkennbar. Alle Menschen sind eingeladen, in einer persönlichen Beziehung zu ihm sinnerfülltes Leben zu finden. Darauf wollen wir Gefangene aufmerksam machen.

Unser Handeln ist Verkündigung des Evangeliums durch Wort und Tat. Die konkrete Umsetzung geschieht freiwillig und ehrenamtlich durch Christen aus unterschiedlichen Kirchen und Gemeinden. Sie werden von Hauptamtlichen aus der Geschäftsstelle gefördert, begleitet und geschult.

Unser Angebot gilt Straffälligen und ihren Angehörigen während der Haft und darüber hinaus. Es umfasst die persönliche, praktische Lebenshilfe und die seelsorgerliche Begleitung. Wir unterstützen bei der Bewältigung des Alltags, motivieren zu einem Leben ohne Straftaten, stärken die Selbsthilfemöglichkeiten und integrieren in Gesellschaft, Kirchen und Gemeinden.

Wir vertreten die Anliegen Straffälliger in der Öffentlichkeit und tragen dazu bei, dass Ängste und Vorurteile abgebaut werden. Wir ergänzen einseitige Informationen und werben um Verständnis für Straffällige, ohne Schuld und Kriminalität zu verharmlosen. Im Bemühen um eine umfassende Hilfe arbeiten wir mit anderen Einrichtungen der Straffälligenhilfe zusammen.

Mit unserem Engagement übernehmen wir gesellschaftliche Verantwortung. Wir verhindern, dass Bürgerinnen und Bürger Opfer weiterer Straftaten werden.

1. Selbstverständnis und Aufgaben der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle versteht sich als Zentrale, die die ehrenamtliche Arbeit steuert, unterstützt, organisiert und koordiniert. Dabei sollen die Grundgedanken des Leitbilds und die Entscheidungen und Beschlüsse der Mitgliederversammlung in die Praxis umgesetzt werden.

Die Geschäftsstelle bietet den ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der Straffälligenhilfe fachliche Begleitung in einem wertschätzenden und persönlichen Umgang an. Angestrebt wird damit ein hoher Qualitätsstandard der christlichen Straffälligenhilfe.

Mit kreativen Ideen, neuen Impulsen und innovativem Engagement fördert die Geschäftsstelle die Arbeit in der freien Straffälligenhilfe. Ausdrücklich gewünscht ist die Zusammenarbeit mit den Gefängnisseelsorgern, den Kirchen und Gemeinden.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle sind:
- Organisation der ehrenamtlichen Mitarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Weiterbildung und Beratung
- Entwicklung und Durchführung von Projekten
- Hilfe- und Kontaktvermittlung
- Verwaltung

2. Ehrenamtliche Mitarbeit im Schwarzen Kreuz

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten Straffälligen in tragfähigen persönlichen Beziehungen individuelle, praktische Hilfe und seelsorgerliche Begleitung an. Dabei setzen sie ihre Lebenserfahrung und ihre Kompetenzen aus Familie und Beruf ein. Ihre Flexibilität und ihre Improvisationsmöglichkeiten ermöglichen ein breites Spektrum an Hilfsangeboten. Sie setzen sich nach Fähigkeiten und Wünschen ein und können beispielsweise:

- Menschen im Gefängnis besuchen
- brieflich Kontakt zu Inhaftierten aufnehmen
- Gesprächsgruppen, Bibelkreise oder Interessengruppen anbieten
- Freizeiten, Veranstaltungen und Gottesdienste organisieren
- Straffällige und deren Angehörige beraten, unterstützen, begleiten
- praktische Lebenshilfe geben
- die Öffentlichkeit über die Straffälligenhilfe und den Strafvollzug informieren
- Straffällige und ihre Angehörigen in Gemeinden integrieren und soziale Kontakte vermitteln
- sporadische Hilfe leisten (z.B. Weihnachtspaket packen, ein Projekt durchführen)
- Hilfestellung geben in der Zeit nach der Entlassung

Im Schwarzen Kreuz arbeiten Hauptamtliche und Ehrenamtliche, um Inhaftierten, Haftentlassenen und deren Angehörigen zu helfen, ein neues Lebenskonzept ohne weitere Straffälligkeit zu finden. Dieser hohe Anspruch erfordert die eigene Rückbindung im christlichen Glauben und fachliche Kompetenz in der Straffälligenhilfe.

Die Notwendigkeit einer in der Konzeption verankerten Vorgehensweise für Ausbildung und Einbindung neuer ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erscheint nicht nur sinnvoll. Sie entspricht auch den Bedürfnissen nach Klarheit, Übersichtlichkeit und Transparenz derer, die sich in einer starken Organisation der Straffälligenhilfe wirksam engagieren wollen.

Immer schon hat das Schwarze Kreuz Wert darauf gelegt, dass Ehrenamtliche nicht ungeschützt und unbedarft in dem unübersehbar schwierigen Arbeitsfeld Straffälligenhilfe allein gelassen werden. Aus Überlegungen, Gesprächen und Erfahrungen wurde in den letzten Jahren immer deutlicher, dass Ausbildung und Einbindung neuer Ehrenamtlicher im Schwarzen Kreuz nicht beliebig sein dürfen. Eine verbindliche Vorgehensweise für neue Ehrenamtliche ist deshalb in der Broschüre „Ehrenamtlich engagiert“ festgehalten.

Nach 2 Jahren Praxiserfahrung, der Absolvierung einer theoretischen Ausbildung durch Studienbriefe, der Teilnahme an einem Grundlagenseminar und dem „Forum Austausch“ findet ein Abschlussgespräch der Arbeitskreisleitung und/oder der Geschäftsstelle mit der/dem neuen Ehrenamtlichen statt. Die/der Ehrenamtliche erhält ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung. Der Abschluss der Ausbildung wird der Justizvollzugsanstalt, in der die/der Ehrenamtliche tätig ist, mitgeteilt.

Ehrenamtliche im Schwarzen Kreuz nutzen auch nach der Grundausbildung das Weiterbildungsangebot und weitere Studienbriefe der Geschäftsstelle.

3. Organisation und Koordination der ehrenamtlichen Mitarbeit im Schwarzen Kreuz

Ehrenamtliche Mitarbeit im Schwarzen Kreuz ist sowohl als Einzelaktivität als auch im Zusammenschluss in einem Arbeitskreis möglich.

Die Geschäftsstelle vermittelt interessierten und geeigneten Ehrenamtlichen einen Brief- und/oder Besuchskontakt zu einem Gefangenen. Diese Ehrenamtlichen werden durch die Geschäftsstelle individuell beraten und begleitet.

Ehrenamtliche können sich auch zu einem Arbeitskreis zusammenschließen und gemeinsam Aufgaben in der Straffälligenhilfe übernehmen. So ist eine Arbeitsteilung möglich, ein Zusammengehörigkeitsgefühl wird gefördert (Identifikation mit dem Schwarzen Kreuz) und eine kontinuierliche, zuverlässige Arbeit gewährleistet. Ein weiterer Vorteil eines Arbeitskreises liegt darin, dass Ehrenamtliche von den anderen Arbeitskreisteilnehmern ergänzt, unterstützt und begleitet werden können. Aufgrund der problembelasteten „Lebenswelt Gefängnis“ und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für Ehrenamtliche favorisiert das Schwarze Kreuz diese Arbeitsform.

4. Arbeitskreise des Schwarzen Kreuzes

Das Schwarze Kreuz arbeitet seit 1925 und ist bundesweit in der Straffälligenhilfe und im kirchlichen Umfeld bekannt und geschätzt. Die Zugehörigkeit eines Arbeitskreises zum Schwarzen Kreuz schafft somit bereits ein Vorschussvertrauen bei Gefangenen, Seelsorgern und Bediensteten einer Justizvollzugsanstalt.

Arbeitskreise des Schwarzen Kreuzes arbeiten selbständig und eigenverantwortlich in der christlichen Straffälligenhilfe vor Ort. Sie orientieren sich am Leitbild des Schwarzen Kreuzes. Zu ihren Aufgaben gehören die Arbeit mit Inhaftierten, Entlassenen und deren Angehörige, die Öffentlichkeitsarbeit und die Gewinnung weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Aufgabenbereiche können sein:

- Gesprächskreise in der JVA
- Gesprächskreise außerhalb der JVA
- Literaturkreis
- Themenabende
- Sportangebote
- Bastelangebote
- Einzelbetreuungen
- Gottesdienstgestaltung in der JVA
- Freizeiten mit Gefangenen
- Angebote für Entlassene
- Begleitung der Angehörigen von Straffälligen
- ...

Die Arbeitskreise organisieren ihre (regelmäßigen) Treffen und ihre Arbeit mit Straffälligen selbst und benennen in Absprache mit der Geschäftsstelle einen Arbeitskreisleiter bzw. ein Leitungsteam.

Ehrenamtliche sind Mitglieder im Schwarzen Kreuz. Sie haben somit die Möglichkeit der Mitbestimmung bei der Mitgliederversammlung.

Arbeitskreise können ein Vereinskonto einrichten, verwalten eingehende Spenden und erstellen am Jahresende einen Überblick über ihre Verwendung. Spendenbescheinigungen werden über die Geschäftsstelle ausgestellt. Die Arbeitskreise benennen einen Kassenwart.

4.1. Aufgaben der Arbeitskreisleitung

Die Leitung eines Arbeitskreises wird von einer Person oder im Team wahrgenommen. Einmal im Jahr gibt die Arbeitskreisleitung einen schriftlichen Bericht an die Geschäftsstelle über die Entwicklung des Arbeitskreises.
Auf den Arbeitskreis bezogen ist die Arbeitskreisleitung verantwortlich für

- Mitarbeiterauswahl, -führung und -begleitung
- organisatorische Aufgaben (z.B. Planung regelmäßiger Arbeitskreistreffen)
- Planung der Veranstaltungen des Arbeitskreises in Justizvollzugsanstalten
- Wahrnehmung bzw. Delegierung von Terminen (z.B. Gemeindeveranstaltungen)
- Planung und Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit und von Informationsveranstaltungen

In der Verbindung zur Geschäftsstelle übernimmt die Arbeitskreisleitung folgende Aufgaben:

- Ansprechpartner
- Gewährleistung des Informationsflusses
- regelmäßiger Kontakt nach Vereinbarung
- Bedarfsmeldung Weiterbildung
- Teilnahme Mitgliederversammlung
- Organisations- und Verwaltungsaufgaben

An den Arbeitskreisleitungstagungen des Schwarzen Kreuzes nehmen Mitglieder der Arbeitskreisleitung regelmäßig teil. Sie orientieren sich im Hinblick auf die Mitarbeit Ehrenamtlicher an den Empfehlungen der Geschäftsstelle. Die Arbeitskreisleitung entscheidet in Absprache mit den anderen Teilnehmern des Arbeitskreises über die Notwendigkeit und den Bedarf an Weiterbildungsmaßnahmen und Supervision und fordert diese selbständig bei der Geschäftsstelle oder anderen Anbietern an.

4.2. Das Angebot der Geschäftsstelle für Arbeitskreise im Schwarzen Kreuz

Angebote der Geschäftsstelle für Arbeitskreise sind:

- Unterstützung beim Aufbau und der Leitung eines Arbeitskreises
- Hilfen bei der Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung z.B. zu Justizvollzugsanstalten und Fachdiensten (Gefängnisseelsorge, Suchtberatung, ambulante Straffälligenhilfe etc.)
- Vermittlung von Fachreferenten
- Hilfe bei der Planung und Durchführung von Gruppenangeboten für Straffällige
- Ausbildungsprogramm für Ehrenamtliche
- Fortbildung für die Arbeitskreisleitung
- Weiterbildungsseminare vor Ort
- Entwicklung und Durchführung von Projekten und Freizeiten
- Beratung im Bereich der Hilfe für Entlassene und Angehörige
- Erstellung von Publikationen und Arbeitsmaterial
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung bei der Erschließung von Finanzquellen (z.B. Bußgeld)
- individuelle Beratung und Unterstützung
- Briefpapier, Plakate, Handzettel etc.

Die Arbeitskreise wählen aus diesem Angebot nach eigenem Bedarf und Ermessen aus. Die Kostenfrage wird nach Absprache geregelt.

Die Geschäftsstelle benennt einen Hauptamtlichen als Ansprechpartner für den Arbeitskreis. Regelmäßiger Informationsaustausch wird von der Geschäftsstelle und der Arbeitskreisleitung verbindlich zugesagt. Vereinbarungen zwischen Arbeitskreis und Geschäftsstelle werden individuell getroffen und schriftlich festgehalten. Vereinbarungen enthalten insbesondere:

- Fragen zur Organisation des Arbeitskreises
- Benennung des Ansprechpartners aus Arbeitskreis und Geschäftsstelle
- Kontaktvereinbarungen zwischen Arbeitskreis und Geschäftsstelle
- Mitgliedschaft
- Standards für Ehrenamtliche
- Absprachen für die Teilnahme an Weiterbildung

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeit hat wenig und einseitige Informationen über die Situation Straffälliger und über die Straffälligenhilfe. Medienberichte und Diskussionen beschränken sich weitestgehend auf das Kriminalitätsgeschehen. Die Verhinderung und Verringerung von Kriminalität findet dagegen kaum Beachtung.

Straffälligenhilfe leistet gesellschaftspolitisch einen wichtigen Beitrag zur inneren Sicherheit und zur Lebensqualität. Sie ist nicht nur eine Chance für (Vor-) Bestrafte, sondern für jede Bürgerin und für jeden Bürger. Straffälligenhilfe kann allerdings nur dann gelingen, wenn die geleistete Hilfe nicht nur zur Kenntnis genommen wird, sondern aktive Unterstützung durch die Gesellschaft erfährt.

Mit der Öffentlichkeitsarbeit will das Schwarze Kreuz öffentlich für die Anliegen Straffälliger, Haftentlassener und ihrer Angehörigen eintreten und seine Kompetenz in der christlichen Straffälligenhilfe herausstellen. Die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Einrichtungen, Projekten und Diensten ist dabei angestrebt.

Öffentlichkeitsarbeit im Schwarzen Kreuz umfasst alle Maßnahmen, die dazu dienen, Vertrauen und Akzeptanz für das Schwarze Kreuz, seine Dienste, Grundsätze, Ideen und Leistungen zu erwerben, zu festigen und auszubauen.

Öffentlichkeitsarbeit will

- informieren, sensibilisieren und Vorurteile abbauen
- Mitarbeiter gewinnen
- Spender gewinnen
- Verständnis für die Situation Straffälliger erreichen
- Einfluss auf die öffentliche Meinung nehmen

Das Schwarze Kreuz finanziert sich ausschließlich durch Spenden und Beiträge der Mitglieder. Daher hat die Spendergewinnung und -pflege eine große Bedeutung.
Die Öffentlichkeitsarbeit im Schwarzen Kreuz umfasst drei Arbeitsschwerpunkte:

Pressearbeit

- Pressemeldungen
- Redaktionelle Beiträge in Zeitungen und Zeitschriften
- Werbeanzeigen
- Füllanzeigen

Werbe- und Informationsmaterial

- Mitteilungsheft „ÜberKreuz“
- Lebenszeichen
- FREIHEITanGEFANGEN
- Ehrenamtlich engagiert.
- Merkblatt „Erben und Vererben“
- Bußgeldflyer
- Textvorlagen für Gemeindebriefe
- Seminarprospekte
- Vorlagemappe Öffentlichkeitsarbeit
- Plakate (z.B. Weihnachten)
- Informationsflyer für Gefangene
- Werbe- und Informationsmaterial für konkrete Anlässe
- DVD bzw. Video
- Werbeartikel

Informationsveranstaltungen und Präsentationen

- Gestaltung von Informationsveranstaltungen in Kirchen, Gemeinden, Schulen, Konfirmandengruppen u.ä.
- Gestaltung von Gottesdiensten
- Informationsstände bei öffentlichen Veranstaltungen z.B. Kirchentage, Gemeindetage, Allianzkonferenzen etc.
- Vorstellung der Arbeit in Funk und Fernsehen
- Internetauftritt

6. Projekte

Die Geschäftsstelle entwickelt und plant eigene Projekte und führt sie aus. Dazu gehören

- Kalender
- Paketaktionen
- Zeitschrift für Gefangene
- Projekt LEBENS(T)RÄUME
- Freizeiten
- Hilfen für Angehörige

6.1. Kalender

Jährlich gibt das Schwarze Kreuz einen Kalender für Gefangene heraus. Gefangene werden auf die christliche Botschaft und auf die Möglichkeiten der Hilfe durch das Schwarze Kreuz aufmerksam gemacht.

Finanziert wird der Kalender in der Hauptsache durch Spenden. Somit ist der Kalender ein Spendenprojekt, insbesondere für die Menschen, die sich finanziell ohne weitere Verpflichtung im Schwarzen Kreuz engagieren möchten.

6.2. Paketaktionen

Mit den Paketaktionen (hauptsächlich zu Weihnachten) macht das Schwarze Kreuz auf eine konkrete Hilfsmaßnahme für Gefangene aufmerksam. Besonders in Kirchen und Gemeinden wird dafür geworben, mittellosen und bedürftigen Gefangenen ein Paket zu schicken. Die Vermittlung geschieht durch die Geschäftsstelle.

6.3. Zeitschrift für Gefangene

Mit christlichen Themen und Informationen über soziale und rechtliche Fragen verbindet das Schwarze Kreuz soziale und seelsorgerliche Aspekte in der Zeitschrift „Die andere Freiheit“.

Z.Z. ist die Herausgabe der Zeitschrift aus finanziellen und personellen Gründen eingestellt. Ein Wiedererscheinen ist angestrebt.

6.4. Das Projekt LEBENS(T)RÄUME

Mit dem Projekt LEBENS(T)RÄUME ist der Aufbau neuer, selbständig arbeitender Arbeitskreise geplant.

Das Projekt LEBENS(T)RÄUME beinhaltet:

- die Öffentlichkeitsarbeit
- die Werbung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 6 Veranstaltungen mit Gefangenen (Gesprächsreihe)
- ein Vorbereitungsseminar für Interessierte
- ein Auswertungsseminar für die externen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projekts

Das Projekt LEBENS(T)RÄUME ermöglicht interessierten Bürgerinnen und Bürgern eine zeitlich begrenzte Teilnahme und Mitarbeit. Sie können damit überprüfen, ob sie sich weiterhin für die christliche Straffälligenhilfe interessieren und eignen und eine verbindliche Zusage für weitere Mitarbeit geben möchten.

Eine Beschreibung des Projekts ist auf Anfrage bei der Geschäftsstelle erhältlich. Individuelle Absprachen bezüglich Planung, Organisation und Durchführung sind möglich.

6.5. Freizeiten

Die Geschäftsstelle unterstützt die Arbeitskreise bei der Planung, Organisation und Durchführung von (mehrtägigen) Freizeiten für Hafturlauber, Haftentlassene und Angehörige.

6.6. Hilfen für Angehörige

Hilfe für Angehörige geschieht individuell durch Ehrenamtliche über ihren Kontakt zu Inhaftierten.
Die Geschäftsstelle plant, diesen Arbeitsbereich konzeptionell zu beschreiben und zu organisieren.

7. Hilfe- und Kontaktvermittlung

Kontaktwünsche von Inhaftierten zu Ehrenamtlichen und von Ehrenamtlichen zu Inhaftierten werden von der Geschäftsstelle vermittelt.

Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige aus der gesamten Bundesrepublik (gelegentlich auch aus dem Ausland) wenden sich mit individuelle Problemen, Fragen und Anliegen an die Geschäftsstelle des Schwarzen Kreuzes.

Sie bitten u.a. um:

- die Vermittlung eines Brief- oder Besuchskontaktes
- die Zusendung eines Weihnachts-, Oster- oder Jahrespaketes
- finanzielle, materielle oder juristische Hilfe
- die Zusendung von Literatur, Kalenders etc.
- Beratung in besonderen Lebenslagen

Die Geschäftsstelle vermittelt die Anfragen nach Möglichkeit an Ehrenamtliche, Kirchengemeinden oder andere Hilfsorganisationen und baut dieses Netzwerk kontinuierlich aus.

Schlusswort

In der vorliegenden Konzeption ist die aktuelle Arbeitsweise des Schwarzen Kreuzes beschrieben, die auch in Zukunft ständig weiterentwickelt werden soll.

Wir sind davon überzeugt, dass Gott selbst aussichtslos erscheinende Situationen positiv verändern kann. Mit unserer Konzeption möchten wir dazu beitragen, dass Ehrenamtliche diese gute Nachricht einladend und mit zeitgemäßen Möglichkeiten an Straffällige, Entlassene und ihre Angehörigen weitergeben.

Schwarzes Kreuz - ein Stück Geschichte

Johannes Muntau, Strafvollzugspräsident am Oberlandesgericht Celle, erlässt für die Gefängnisse am 29.10.1924 ein „Rundverfügung über die Ausgestaltung der Seelsorge“. Geistlichen aller Konfessionen wird der Dienst an Inhaftierten dadurch erleichtert. Vor allem jedoch ist es nun Laienhelfern gestattet, Inhaftierte zu besuchen und zu betreuen. Die Rundverfügung bietet engagierten Christen eine große Möglichkeit zur Mitarbeit, doch damals wie heute finden sich nur wenig Mitarbeiter.

Am 09.01.1925 wird die „Christliche Gefangenenhilfe Schwarzes Kreuz“ gegründet. Kein „christlicher Spezialverein“ ist das Ziel, sondern eine allgemeine Aktivierung der Christen, die in der Straffälligenhilfe ihren Glauben und Gottes Handeln in ihrem Leben bezeugen.

1935 wird jede Laienhelfertätigkeit in den Justizvollzugsanstalten verboten. Mitarbeiter des Schwarzen Kreuzes werden häufig bei der Gestapo vorgeladen.

Erst 1950 gelingt es Muntau, den niedersächsischen Justizminister zu bewegen, wieder freiwillige Helfer in den Gefängnissen zuzulassen. Andere Bundesländer folgen.

1953 gibt es die erste Weihnachtspaketaktion.

1965 findet das erste Briefpatentreffen statt, zu dem alle Helfer und Freunde eingeladen sind. Schulungen und Tagungen folgen.

Im April 1999 erhalt das Schwarze Kreuz seinen jetzigen Namen: Schwarzes Kreuz Christliche Straffälligenhilfe e.V. Die Aufgaben vervielfältigen sich und müssen nach wie vor durch Spenden finanziert werden. Aufgrund der Komplexität des modernen Strafvollzugs und der Gefangenenpopulation rückt die Notwendigkeit von Weiterbildung und Begleitung Ehrenamtlicher in der Straffälligenhilfe weiter in den Mittelpunkt.

Heute ist das Schwarze Kreuz eine anerkannte Organisation der freien Straffälligenhilfe, die den Justizvollzug in vielen Bundesländern beratend unterstützt.//

SCHWARZES KREUZ
Christliche Straffälligenhilfe e.V.
Jägerstraße 25a · 29221 Celle
Telefon 05141 94616-0
info@schwarzes-kreuz.de
www.schwarzes-kreuz.de